

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Wie setzt sich die Landesregierung konkret für „die bestmögliche Mobilfunkversorgung statt maximaler Erlöse“ (Minister Althusmann, PI des MW, 10.10.2018) gegenüber dem Bund ein?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 05.11.2018

Minister Althusmann kritisiert in einer Pressemitteilung (PM des MW, 10.10.2018) den beabsichtigten Ablauf der geplanten Frequenzversteigerung für den 5G-Mobilfunkstandard. Minister Althusmann greift die Vorgehensweise der Bundesregierung sowie den Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene an. Es wird ausgeführt, dass die vorhandene Mobilfunkversorgung für Deutschland „inakzeptabel“ (ebenda) sei und die Politik anlässlich der Frequenzversteigerung nicht den selben Fehler zweimal machen solle. Minister Althusmann rechnet sogar mit neuen Funklöchern in Niedersachsen durch den Ausbau des Handynetzes (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/5G-Auktion-Althusmann-fuerchtet-neue-Funkloecher.mobilfunk152.html>).

Auch der Bundesrat weist in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (Digitalinfrastrukturfondsgesetz - DIFG) auf erhebliche Probleme beim geplanten Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfasertechnologie hin. Der Bundesrat fordert eine neue Strategie bei der Förderung, eine Abstimmung mit den Ländern bei den Förderbedingungen und eine deutliche Erhöhung des Fördersatzes. Die erforderliche Kofinanzierung wäre demnach für Länder und Kommunen unzumutbar. In der Begründung schreibt der Bundesrat, dass eine Mitfinanzierung von Ländern und Kommunen im bisherigen Umfang kaum leistbar sei (Bundestagsdrucksache 19/4720).

1. Was muss nach Ansicht der Landesregierung konkret im Gesetzentwurf geändert werden, damit im Jahr 2025 eine durchgängige 5G-Konnektivität flächig in Deutschland erreicht wird?
2. Bis wann wären diese Änderungen und Anpassungen erforderlich, damit durch den Zeitbedarf einer Gesetzesänderung und die damit verbundenen Verzögerungen im Frequenzvergabeverfahren trotzdem eine flächige 5G-Verfügbarkeit ab 2025 gewährleistet werden kann?
3. Was hat die Landesregierung bisher neben der Bundesratsinitiative unternommen, damit die aus ihrer Sicht notwendigen Änderungen erreicht werden?
4. Was beabsichtigt die Landesregierung, zukünftig hierfür zu tun?
5. Was unternimmt die Landesregierung konkret, falls der Bund die nötigen Änderungen und Anpassungen zur erforderlichen flächigen 5G-Verfügbarkeit ab 2025 in Deutschland nicht umsetzt, damit sich die niedersächsische 5G-Landkarte bis spätestens 2025 mit Niedersachsen, einschließlich der Wasserstraßen und des Küstenraums, zu 100 % deckt?
6. Sind die 5G-Ziele im Masterplan Digitalisierung der Landesregierung noch realistisch erreichbar, wenn es bei dem bisherigen Gesetzentwurf bleibt?

(Verteilt am 07.11.2018)